

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1790

50 (16.12.1790) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines Intelligenz = oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldecret an sämtliche Badenbadische Ober- und Aemter exclusive Weinhelm und Rodemahern dd. Karlsruhe den 11ten Dec. 1790 *GA.* 5364.

Gleichstellung der Badenbadischen mit dem Badendurlachischen Ober = Aemtern die Behandlung einiger Geschäfte betreffend.

Serenissimo ist gnädigst gefällig gewesen, diejenige Regierungsgeschäfte, welche an Dero Durlachischen Ober- und Aemter vermög Decrets vom 6ten Nov. 1773. im Carlsruher Wochenblatt von 1773. No. 48. und im Realauszug der Gesetzgebung V. Aemter S. 4 & 5. allschon überlassen worden sind, auch nunmehr Dero Badenbadischen Ober- und Aemtern in gleicher Maasse ohne vorherige Anfrage bey der Regierung zur Erledigung soweit heinzuwenden, als diese Geschäfte im Badenbadischen Landesantheil vorkommen. Mithin haben gedachte Badenbadische Ober- und Aemter in Bezug auf ihre Amtsuntergebne künftigh und vom 1ten Jenner 1791. anfangend für sich zu besorgen und zu resolviren:

1.) Die Dispensationen gegen die Trauerzeit, wobey den Vermöglichen 4 fl. den minder vermöglichen 3 fl. Dispensationstar, dann vom Gulden 8 kr. ad pios usus, und 6 kr. Stempelpapier anzusetzen, und zu beobachten ist, daß Mannspersonen nach 4 Wochen vom Todesfall an ohne Anstand, wenn nicht andere Ursachen die Verhinderung der Heyrath räthlich machen, Weibspersonen aber erst nach zwey Monaten oder 66 Tagen, und nur so dispensirt werden, daß wenn nicht schon ohnehin gewis wäre, daß sie nicht schwanger sind, sie mit feyerlichem Handgelübb erhärten müssen, wie sie glauben, daß sie von ihrem verstorbenen Mann nicht schwanger sind.

2.) Die Bürger und Hinterlassenannahme deren, die *a)* schon im Land verbürgert oder hinterfälllich mithin nicht fremd sind, *b)* sich zu der Religion, welche in

dem Ort wohin sie recipirt werden wollen, die öffentliche Religionsübung genießt, bekennen, und bey denen *v)* die Gemeinde, auch gleiches Gewerdtreibende Einwohner nichts zu erinnern finden, wobey neben Erlegung des jeden Orts herkömmlichen Einzugs = oder Bürgergelds, noch 1 fl. 30 kr. Expeditionstar und 6 kr. Stempelpapier anzusetzen ist.

3.) Die Dispensationen der Evangelischen von der Verwandtschaft bis auf den zweiten Grad der gleichen Seitenlinie einschließlich gemeinschaftlich mit dem betreffenden Specialat und Inspectorat, wobey im dritten Grad der gleichen Seitenlinie 6 fl. im dritten Grad der ungleichen Seitenlinie 7 fl. 30 kr. im zweiten Grad der gleichen Seitenlinie aber 8 fl. Expeditionstar annehmlich jedesmal 8 kr. vom Gulden ad pios usus und 6 kr. Stempelpapier anzusetzen ist, dahingegen wegen jener die näher verwandt sind, die etwa statt findende Dispensation so viel Lutherische betrifft, bey dem Consistorio, so viel Reformirte anlangt dahier einzuholen ist.

4.) Die Dispensation von den Wanderjahren für die bloß in Dörfern sich lebende Schneider, Schuster, Leinenweber und Müller, wofür neben dem jeden Orts nach den Junftarticeln üblich herrschend und Junfttar 1 fl. 30 kr. pro Expeditione und 6 kr. Stempelpapier anzusetzen ist.

5.) Die Dispensationen *a)* ein für allemahl proclamirt zu werden, oder *b)* sich ausser seiner Pfarrey trauen zu lassen, beedes nur bey Reformirten und mit Einverständnis des betreffenden Inspectorats (massen wegen der Lutherischen die Sache ad Consistorium gehörig) wobey jedesmal 4 fl. zum Orts Almosen, 1 fl. 30 kr. pro Expeditione, und 6 kr. Charta Signata anzusetzen ist; Endlich

6.) Die Bestrafung der ersten Hurerey respective mit der gewöhnlichen 15 fl. betragenden, oder der gemilderten 6 fl. 48 kr. ausmachenden Strafe, nebst Ansetzung des Bastardfalls ad 8 fl. wobey sich von selbst

versteht, daß wenn die Unzucht mit einem dibeitigen ständigen Soldaten begangen worden, dessen Vernehmung durch requisition der Militärkommandantschaft zu bewirken auch dessen Bestrafung dieser zu überlassen sey.

Bei allen diesen Fällen sind die in oben angezeigten Decret de 1775. im Realauszug S. 5. vorgeschriebene und nachzusehende principia, nach denen zum Theil oben gegebenen Erläuterungen und wegen der Taxen angezeigten Verschiedenheit, genau zu beobachten. Von allen diesen Straf und Taxansätzen muß monatlich der betreffenden Verrechnung ein zuverlässiges Register zum Einzug gestellt werden. Decretum 11.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Da bey jüngstbin beendigtem Amtmann Daurieurischen Ganthwesen, sich gezeigt, daß der seinem inzwischen auch verstorbenen ältesten Sohn Anton Daurieur zugefallene Erbtheil, allzusehr mit Schulden beladen ist, so daß von Hochfürstl. Regierung der Ganthproceß darüber erkannt worden; Als werden anmit alle Gläubiger des Anton Daurieur öffentlich und mit dem Präjudiz vorgeladen, Montags den 10ten Januar künftigen Jahrs, Morgens um 9 Uhr, in des unterzeichneten Commissarii Wohnung dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu erweisen, oder zu gewärtigen, daß sie nicht weiters gehört und von der Masse ausgeschlossen werden. Carlsruhe den 8ten Dec. 1790.

Von Ganthkommissions wegen,
Lichrodt

Hof- und Regierungsrath.

Carlsruhe. Friedrich Blumert ein Leineweders. Geisell, ist bereits vor 20 Jahren auf seiner erlernten Profession nach der Schweiz in die Fremde gegangen, und hat binnen dieser Zeit lediglich nichts mehr von sich hören lassen. Da demselben nun durch das erfolgte Ableben seiner Mutter einiges Vermögen zugefallen, dessen nächste Anverwandte aber um dessen Auslieferung gebeten haben. So werden ersagter Friedrich Blumert oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibes. Erben anmit edictaliter vorgeladen, daß er oder dieselben sich a dato an, binnen 3 Monaten dahier einfänden sollen, sonst sein Vermögen erga Cautiohem an seine nächste Anverwandte ausgefolgt werden wird. Sign. Carlsruhe den 4. Dec. 1790.

Oberamt allda.

Emmendingen. Diejenige, so an Johann Georg Rist den hiesigen Bürger und Vosamentirer rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 10ten Januar 1791. vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in hiesiger Stadtschreiberey unter Mitbringung ihrer

Beweisurkunden erscheinen, und das Weitere abwarten sollen bey Strafe des Anschlusses. Emmendingen den 10ten December 1790. Oberamt allda.

Emmendingen. Wann der bößlich ausgetretene ledige Johann Georg Rieß von Denzlingen welcher hierdurch edictaliter vorgeladen wird, daß er a dato binnen 3 Monaten dahier erscheinen, und wegen seines bößlichen Austritts sich verantworten solle, dieser Auflage kein Genüge leistet, so wird derselbe des Landes verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden. Signatum den 8ten Dec. 1790. Oberamt allda.

Emmendingen. Die in legt abgewicknem Sommer heimlich ausgetretene Christina Holzgerinn aus dem Freiamt, wird hierdurch edictaliter vorgeladen, daß sie a dato 3 Monaten dahier erscheinen, oder wegen ihres bößlichen Austritts sich verantworten, oder sonst den Hochfürstl. Lande verwiesen werden soll. Signatum den 8ten Dec. 1790. Oberamt allda.

Emmendingen. Diejenige, so an Martin Knoll den Müller zu Ebeningen Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Dienstag den 28ten December d. J. vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit auf der gemeinen Stube daselbst unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen, liquidiren und das Weitere abwarten sollen. Emmendingen den 29ten November 1790. Oberamt allda.

Emmendingen. Diejenige, so an Matthias Bihrer den Hintersassen und Schneider von Bözingen Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Freitag den 31. Dec. dieses Jahrs vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in des Oberamts, Commissarii Wohnung allda unter Mitbringung ihrer Beweis. Urkunden erscheinen, liquidiren und das Weitere abwarten sollen. Emmendingen den 30. Nov. 1790. Oberamt allda.

Müllheim. Da bey der Verlassenschafts. Inventur Johann Georg Jenni's Löwenwirts zu Thiengen dessen hinterbliebene Wittib erklärt hat, daß sie nicht alle Passivschulden anzugeben wisse; so werden alle, welche an bemeldte Johann Georg Jennische Eheleute eine Forderung zu machen haben, auf Mittwoch den 29ten dieses Monats Vormittags zur Erscheinung in dem Löwenwirts. Haus zu Thiengen und Eingebung ihrer Forderungen unter Mitbringung des nöthigen Beweises, hiermit vorgeladen und sollen sie im Richterscheidungsfall mit ihren Forderungen abgewiesen werden. Müllheim den 3ten Dec. 1790. Oberamt allda.

Sachen so zu verstaigern sind.

Pforzheim. Montags den 27ten dieses Vormittags um 9 Uhr wird die hiesige Wirthschaftsbehauptung zum Einhorn auf dem Rathhaus öffentlich verstaigert werden. Es wird dieses zu dem Ende hiemit öffent-

Nach bekannt gemacht, damit die allenfallsige Liebhabere gedachte Wirthschaftsbehaufung vor dem Staigerungstag in Augenschein nehmen, bey der Staigerung selbst aber sich auf bestimmte Zeit dahier einfinden und die Kaufs-Conditionen vernehmen können. Signatum Pforzheim den 10ten Dec. 1790.

Oberamt allda.

Hohenwetterspach. Bernhard Schaudt von Lebenzell, aus dem Württembergischen, hat die hiesige Hirschwirthschafts-Behaufung erkaufet. Da er nun wegen Ohnvermögenheit solche nicht behaupten konnte; als gedenket derselbe ersagtes Wirthshaus, welches einstöckigt, mit 2 ordentlichen Stuben, einer klein angebauten Scheuer, Vieh und Schweinställen versehen ist. Zugleichem mehrere zur Wirthschaft gehörige Mobilienstücke, auf den 20ten December h. j. a. wieder in öffentlicher Staigerung gegen gleich baare Zahlung verkaufen zu lassen. Die hiezu Lusttragende können sich, sodann gedachten Tags Morgens um 9 Uhr dahier einfinden, berührtes Wirthshaus mit Zugehörde besichtigen, die weitere Conditionen, wegen der Wirthschaftsgerichtigkeit und der hierauf ruhenden Beschwerden vernehmen, und der Staigerung anwohnen. Nachsichtlich aber wird noch beigefügt, daß ein allenfallsiger Käufer seine Ehrlichkeit und hinlängliche Vermögensumstände, mit Obrigkeitlichem Zeugniß, vor der Kaufstratification erweisen müsse. Hohenwetterspach den 1ten Dec. 1790.

Hochadelich Freyherrlich von Schillingische Verwaltung allda.

Sachen so zu verkaufen sind.

Nachricht von Neujahrwünschen, welche auf das Jahr 1791. neu verfertigt worden und um beygesetzte Preise gegen baare Bezahlung in Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe zu haben sind.

Untenbenannte Neujahrwünsche, sind auf allerley Stände und Personen, auch Familien- Gegenstände, Götter, Freunde und Freundinnen, auch charakterisirte Personen eingerichtet.

1) Neujahrwünsche auf Bogen abgedruckt, mit allerley Einfassungen, der Bogen 6 kr.

2) Nach derselbigen Art wie No. 1. auf fein Postpapier, verschiedne auf einen Bogen, mit Zierathen, der Bogen 8 kr.

3) Allerhand Sorten von Piramiden und sonstige Inventionen, alle fein illuminirt, mit einem Wunsch auf Atlas abgedruckt 12 kr.

4) Allerley große Piramiden, Medaillons und andre Zierathen, auf fein Glanzpapier gedruckt, von allerley Farben, das Stück 6 kr.

5) dito kleine auf Glanzpapier à 4 kr.

6) Ganz fein gemahlte Papier-Rosen und andre Blu-

men, auch Bouquets, worunter ein Wunsch auf Atlas gedruckt und mit Couvert versehen 45 kr.

7) Ganz fein illuminierte Medaillons auf seiden Glanzpapier zu 8 kr.

8) Eine neue Art seidner Bänder, ganz fein gemahlt, oben mit einer Medaillon-Einfassung, worinn die Titulatur geschrieben werden kann und besonders auserlesne Wünsche enthalten 36. kr.

9) Eben dieselben, statt seidenen Bandes, auf fein seidenem Glanzpapier von allerley Farben, gedruckt auch fein gemahlt 12 kr.

10) Eine neue Erfindung von feinen gemahlten Fächern, zum Gebrauch für Frauenzimmer, mit Neujahrwünschen, an Freundinnen und Verwandtinnen. 2 fl.

11) Eine große Sorte, fein gemahlte, mit vergoldeten Schnitt, auch in verschiednen Sorten und Farben der Wunsch auf Atlas, 24 kr.

12) Fein gemahlte und in Kupfer gestochne Wünsche allerley neumodische Ideen und Dessen, mittlerer Größe, 18 kr.

13) Kleine fein gemahlte, mit allerley Dessen, als Basen, Urnen, Medaillons, Blumentörbchen, Comoden ic. mit atlasnen Wünschen zu 18 kr.

14) 15) Allerley Sorten und neue Erfindungen von Wünschen zu 12 kr.

16) Englische Contre-Tänze mit Touren und Bigneten in Musik gesetzt, mit Wünschen auf Atlas, zu 12 kr.

17) Illuminierte musikalische Wünsche, in Klaviermusik gesetzt, mit schönen Gedichten, zu 24 kr.

18) Quodlibet mit allen möglichen Veränderungen fein gemahlt, mit einem verborgnen Neujahrwunsch auf Atlas, 48 kr.

19) Blumentörbchen mit italienischen Blumen und Versen. 48 kr.

20) 21) Seidene Schärven, Bänder, mit und ohne Wunsch, ganz extra fein gemahlt, mit Medaillons oder andern Zierathen zu 3 fl.

Auch werden besondere Neujahr- und Geburts-tagswünsche, nach allerley Art und Erfindungen, auf einzelne Gegenstände, besonders abgedruckt und verfertigt, so wie es ein jeder gerne haben will.

Bestellungen werden sich gefällig bald erbeten, Briefe und Geld aber franco.

Für auswärtige Liebhabere dient weiter zur Nachricht, daß man nicht mehr als jeder nöthig hat, absenden kann, man beliebe nur die Nummer der Wünsche, Anzahl und den Gegenstand, für wen sie bestimmt seyn sollen, anzuzeigen. Hier in der Stadt werden keine aus dem Comptoir gegeben, sondern müssen hier ausgesucht werden, da sie sonst durch das viele Angreifen sehr leicht dem Verderben ausgesetzt sind.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung gleich nebst den schon bekannten Neujahrwünschen auch die

schöne Gothaer, Leipziger, Lauenburger, Göttinger, Frankfurter, Müncher, Offenbacher, deutsche und französische Taschentalender etc. Auch wieder ganz neue englische niedliche, fein in Kupfer gestochene Visitenbillets vielerley Dessains zu haben.

Ferner genealogische Taschentalender auf 1791, wie auch Militairische. Schillers Damenkalender auf 1791 sind auch so eben angekommen und zu haben.

Ferner ist so eben von dem angezeigten Stuttgardter Kochbuch der erste Theil angekommen und à 1 fl. 40 kr. zu haben.

Personen so gesucht werden.

Carlsruhe. Bey einer gewissen Fürst. Naturalien-Berechnung dahier, ist man gesonnen einen Scribenten anzunehmen, welcher sich beglaubigt hält, dazu die nöthigen Kenntnisse zu besitzen und in Ansehung einer guten Ausführung sich auf Zeugnisse berufen kann. Das Nähere ist im hiesigen Intelligenz-Comptoir zu erfragen und wünscht man je eher je lieber desfalls Nachricht zu erhalten. Carlsruhe den 14ten December 1790.

Sachen so gestohlen worden.

Mühlburg. Den 2ten dieses Abends, ist auf dem von Seldeneckischen Guth dahier aus einem Zimmer der Brauerey ein kleiner mit Eisen beschlagener tannener Coffre diebischer Weise entwendet worden, worinn folgende Geld und Kleidungsstücke befindlich gewesen sind, als:

- Ein doppelter Kremnitzer Dukat,
- Ein einfacher ditto.
- Zwey Holländische,
- Ein Kaiserlicher und
- Ein Leopoldischer ditto.
- Und 6 Conventions-Thaler, nemlich:
- Ein neuer Badischer,
- Einer worauf die Stadt Frankfurt,
- Einer mit der Stadt Regensburg,
- Ein Lünenburger, mit einem Köhlein,
- Ein neuer Günzburger,
- Ein neuer Pfälzer befindlich war.

An Kleidungsstücken:

- 4. feine neue Hemdler. C. M. bezeichnet.
- 3. blaue Rastücher auch mit C. M. bezeichnet.
- 1. schwarz doppelt seiden Halstuch.
- 1. geripptes Halstuch, mit türkisch Garn.
- 1. barchend roth gestreiftes Brusttuch.
- 1. weißer Schurz mit C. M.
- 1. Paar gelblederne und
- 1. Paar weiße Handschuhe.
- 1. Paar Daunhirschlederne Hosen.
- 4. Paar neue weiße baumwollne Strümpfe.
- 1. Paar neue wollne Strümpf.
- 1. Hohenloisches Gebettuch.

Wer nun dem Thäter dahier oder bey der Landes-Obrigkeit anzeigen, oder das Entwendete zur Wiederhabung ausfindig machen wird, dem wird hiermit eine Belohnung von 25 fl. zugesichert.

Von Seldeneckische Verwaltung.

Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat December ist Hr. Hoffattler Reuß.

Carlsruhe. Nicht allein führt und verkauft, der Handelsmann Johann Matthäus Mez alle Sorten Specerey-Waaren, in Summa was darzu gehört, sondern auch viele Sorten Farb und Material. Waaren, 26 Sorten Rauch und Schnupstaback, Extra guten Orange, Citronen, Anis, Wachholder, Rossoli, feine Bagler und Nürnberger Lebkuchen, wie auch gute Honig-Kuchen, Holländische Bücking, dergleichen sind auch bey seiner Specereyhandlung zu haben, viele Sorten Eissen und Meßing-Drat, Taffelmehlg, Holzschrauben, Caffemühlen, große Wald oder Schrood-seegen, kleine Handseegen, Zimmgeschirr, Stech- und Sandschaufen, Strohmesser, englische und seyerische Feilen, seyerischer Stahl, nebst mehrern Sorten Waaren im billigsten Preiß zu haben, als wird solches dem geehrten Publico dienstfreundlich bekannt gemacht.

Durlach. Da der heutige hiesige Vieh- und Krämerjahrmarkt wegen eingefallnem Sturm und starkem Regen nicht gehalten werden konnte. So wird derselbe auf Mittwoch den 22ten dieses verlegt und solches dem geehrten Publico bekannt gemacht. Durlach den 14 Dec. 1790.

Von Oberamts und Magistrats wegen.

Promotionen.

Serenissimus haben bey dem Leibregiment dem Herrn Major von Beck zum ersten Major, dem Herrn Hauptmann von Nordack zur Rabenau zum zweyten Major, dem Staats-Capitain Herrn von Sarrand des verstorbenen Major von Marschalls erledigte Compagnie ertheilt und die Premiers-Lieutenants Herren von Olyse und Joseph Stockhorn von Starain zu Staatscapitains, auch den Second-Lieutenant Herrn von Münching zum Premierlieutenant; Bey dem Süßfelder Battailon Erbprinz, den Herrn Hauptmann von Lindheim zum zweyten Major und bey dem Corps den Rittmeister Herrn Baron Geyer von Geyersberg auch den Herrn Hauptmann von Rosenfels beide zu Majors zu ernennen gnädigst geruhet.

Ferner dem ältesten Sohn des hiesigen Herrn Raths und Hofbuchhändler Macklot, Carl Friedrich Macklot den Charakter eines Hofbuchhändlers und Hofbuchdruckers mit dem Rang eines Fürstlichen Rechnungs-Raths Adjuncti beyzulegen.